



► **Nr. VO/2019/07480**
öffentlich

Lübeck, 11.04.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Sonja Rieper (E-Mail: sonja.rieper@luebeck.de Telefon: 122-4014)

Bericht Ganztage an Schule: Kommunale Förderung in der SEK I und an Förderzentren in der Hansestadt Lübeck

Jugendorientierte Ganztageentwicklung in Kooperation von Schule und außerschulischen Partnern

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.04.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.05.2019	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	
16.05.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Bereich Jugendarbeit: Zustimmung
Schulamt: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
durch Schülerumfrage im Jahr 2016

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

1. Einleitung

Mit dem Bericht Ganztage an Schule soll die konzeptionelle Weiterentwicklung der Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I und den Förderzentren aufgezeigt werden. Als Grundlage wurden zwei Fachtage und verschiedene Workshops mit Schulen, freien Trägern und der Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt.

An allen 17 Lübecker Schulen mit weiterführendem Zweig (Sekundarstufe I) sowie den 5 Förderzentren werden ergänzende Angebote außerhalb des Unterrichts im Rahmen offener Ganztagschule angeboten.¹

In Schleswig-Holstein basiert die Arbeit der offenen Ganztagschulen auf der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen des Bildungsministeriums. Die Richtlinie wurde erlassen, um den Schulen bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags und bei der Öffnung gegenüber ihrem Umfeld zu unterstützen. Konkret ist die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren außerschulischen Partnern benannt. Ziel und Grundsatz Offener Ganztagschulen ist, dass ergänzend zum planmäßigen Unterricht die Bildungschancen junger Menschen erhöht, deren individuellen Fähigkeiten und Interessen gefördert und Benachteiligungen abgebaut werden sollen (vgl. Amtsblatt Nr. 52; Ausgabe Dezember 2016).

Voraussetzung ist, dass der Ganztagsbetrieb an mindestens drei Wochentagen stattfindet, die Teilnahme allen Schüler/innen offensteht und grundsätzlich freiwillig ist. Allerdings sollte eine Anmeldung verbindlich für mindestens ein Schulhalbjahr erfolgen. Außerdem ist sicherzustellen, dass ein warmes Mittagessen eingenommen werden kann.

Von Anfang an ging in der Lübecker Bildungsplanung mit der Öffnung der Schulen als Ganztagschulen der Grundgedanke einher, die Ressourcen des Sozialraums in die Angebote der Ganztagschule (unabhängig davon, ob in offener oder gebundener Form) einfließen zu lassen, um neben der formalen Bildung des Unterrichts auch Wege des informellen bzw. non-formalen Lernens zu bestreiten. Dazu wurden Kooperationen von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Vereinen, Verbänden oder Ehrenamtlichen etc. gezielt gefördert.

2. Ziele einer jugendorientierten Ganztagschulentwicklung

In der Ganztagsgestaltung der Sekundarstufe I geht es in der Hauptsache nicht mehr um verlässliche Betreuung, sondern vielmehr um eine Mischung aus vielfältigen Angeboten, die darauf abzielen, den Bildungsauftrag von Schule zu ergänzen, individuelle Fähigkeiten zu fördern bzw. soziale Kompetenzen zu stärken. Dies gilt für alle Schüler/innen, aber insbesondere diejenigen, die nicht über einen stützenden Hintergrund in ihrer Familie verfügen, sind auf einen gut aufgestellten Ganztagsbereich angewiesen.

Eine besondere Herausforderung ist jedoch, Jugendliche überhaupt für die Teilnahme an den Angeboten der Ganztagschule zu motivieren. Erfahrungen zeigen, dass Jugendliche mit zunehmendem Alter ihre Freizeit eigenständig und außerhalb von Schule planen. Die Wahrnehmung der Ganztagschule ist dann eher abhängig von Faktoren wie der Attraktivität der Angebote und eigenem Wohlempfinden, weil es Spaß bringt, sich hier mit Freunden oder in der Peer-Group zu treffen. Dieser bundesweite Trend wurde durch eine Befragung von ca. 1.000 Lübecker Schüler/-innen der Klassen 5-9 aus dem Jahr 2016 bestätigt.

Will Ganztagschule also auch in der SEK I Jugendliche für sich gewinnen und erfolgreich sein, müssen unbedingt jugendspezifische Aspekte und die Beachtung der Interessen der Jugendlichen mit einbezogen werden. Schule sollte dafür auch als ein Ort wahrgenommen

¹ Ausgenommen sind hier die drei gebundenen bzw. eine teilgebundene Ganztagschule, die einen verpflichtenden Unterrichtsteil auch am Nachmittag vorhalten (Baltic-, Geschwister-Prenski-, Willy-Brandt-Schule und Holstentor-Gemeinschaftsschule).

werden können, der andere Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten – unabhängig von Notengebung - eröffnet, im Erwachsenwerden unterstützt und die Verselbständigung fördert (vgl. 15. Kinder- und Jugendbericht, Drucksache 18/11050; 2017).

Hieraus ergibt sich eine enge Schnittstelle zur offenen Kinder- und Jugendarbeit als zentralen Kooperationspartner für Schule ab der 5. Klasse. Freizeit- bzw. projektorientierte Module, die unter Beteiligung der Jugendlichen entwickelt wurden, eignen sich im Besonderen, um junge Menschen in der Sekundarstufe I anzusprechen und den Weg zur sozialen und beruflichen Handlungsfähigkeit zu begleiten.

Viele Jugendliche bewältigen die Herausforderungen im Jugendalter ohne größere Schwierigkeiten, aber für andere ist der Weg erschwert, da sie sich in ihrer individuellen Lebenssituation benachteiligt fühlen, Angst haben zu scheitern und nicht fähig sind für sich zu handeln.

Damit einhergeht häufig ein Scheitern an Schule, die Lübecker Quote der Schüler/-innen, die keinen Abschluss erreichen oder die Zahlen zum Absentismus sind alarmierend. Um auch diese Jugendlichen zu erreichen, ist ein enges Zusammenwirken zwischen Ganztagschule, Schulsozialarbeit und der Kinder - und Jugendhilfe erforderlich.

Das Lübecker Konzept sieht daher vor, die Ganztagschule in der SEK I/ den FÖZ qualitativ zu stärken, indem gezielte unterstützende Module durch außerschulische Kooperationspartner eingebunden werden. Dies reicht von einer Lernförderung bis hin zur Vermittlung in weitere Hilfen, z. B. zur Jugendberufsagentur, zu Beratungsstellen oder ähnlich.

Neben einem pädagogischen Konzept mit einer prägenden Leitidee zur jugendorientierten Ganztagschule sollen sich die Angebote in der SEK I/ in den Förderzentren aus einer Basisversorgung und verschiedenen Modulen zusammensetzen.

3. Module der Ganztagschule in der Sekundarstufe I/ an den Förderzentren

A) AG-Angebote als Grundmodul/ Basisversorgung

Zum Grundmodul bzw. zur Basisversorgung von offener Ganztagschule gehört neben der Möglichkeit, ein Mittagessen und eine Hausaufgabenbetreuung wahrzunehmen, ein Spektrum aus verschiedenen AG-Angeboten, die als erweiterte Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten wirken, z.B. Sport-Angebote, aus dem musisch-kulturellem oder auch lebenspraktischem Bereich wie Kochen, Handwerkliches oder ähnlich.

Die Organisation und Durchführung des Grundmoduls wird von einem geeigneten Träger verantwortet, mit dem eine entsprechende Kooperationsvereinbarung durch den Schulträger geschlossen wird. Die finanzielle Gesamtverantwortung incl. der Beantragung der Landesmittel und weiterer Vertragsgestaltung, z.B. mit Honorarkräften oder Ehrenamtlichen, obliegt dem Träger.

Für die Ausgestaltung des jeweils schuljahresbezogenen AG-Angebots ist eine Abstimmung mit der Schulleitung bzw. den schulischen Ganztagsgremien erforderlich, dies betrifft auch die Einbindung von weiteren Kooperationspartnern wie z.B. Vereine, Kinder- und Jugendarbeit oder ggf. Förderern. Konkret wird dies schulstandortbezogen in einem gemeinsamen Konzept zur Ganztagschule in der SEK I/ im FÖZ geregelt.

Nicht für alle Kinder ist jedoch der Übergang in die weiterführende Schule und damit in ein offenes Nachmittagssystem ohne feste Bezugspersonen unproblematisch, vor allem Kinder mit einem besonderen Förderbedarf benötigen Unterstützung, sich im Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I zurechtzufinden. Darüber hinaus wird zunehmend gerade von berufstätigen und alleinerziehenden Elternteilen der Bedarf an einer verbindlichen Nachmittagsbetreuung in der Klassenstufe 5 formuliert. Dies betrifft auch die Förderzentren.

Dieser Bedarf wird aufgegriffen, in dem künftig vorgesehen ist, an bestimmten Gemeinschaftsschulstandorten eine feste Betreuungsgruppe als Schülerclub für die Klassenstufen 5/6 einzurichten. Die Gruppe wird durch feste Bezugspersonen begleitet und zielt darauf ab, die Kinder in ihrer Selbständigkeit zu fördern und eine Überleitung in den offenen AG-Bereich zu erreichen. Voraussetzung sind zum einen die Sozial- und Integrationsfaktoren des Standorts und zum anderen die Einbindung von Rhythmisierungsmodellen der Schulen, die auch den Einsatz von Lehrerstunden am Nachmittag vorsehen.

Hierfür wird maximal eine Ganztagsgruppe (20 Kinder) nach den Förderbedingungen der Grundschule (Ganztags an Schule) gewährt und entsprechende Elternbeiträge erhoben. Z.Zt. werden an folgenden Standorten Schülerclubs angeboten: Albert-Schweitzer-, Julius-Leber-Schule, St. Jürgen- und Trave-Gemeinschaftsschule.

B) Lernförderung als Ergänzungsmodul

Das klassische Angebot einer offenen Ganztagschule beinhaltet eine Hausaufgabenbetreuung, die mit zunehmendem Alter aber immer weniger von Schüler/-innen wahrgenommen wird. Gleichzeitig steigen die schulischen Anforderungen und sind gerade dann schwerer zu bewerkstelligen, wenn Lernstoff nicht grundlegend im Unterricht verinnerlicht wurde bzw. Lücken nicht aufgeholt werden konnten. In der Folge kann es zu mangelnder Lernmotivation führen, Unterricht wird versäumt (Absentismus), Bildungsverläufe drohen zu scheitern bis hin zur Gefährdung des Schulabschlusses.

Um diese Gruppe von Schüler/-innen aufzufangen, ist daran gedacht, ein Ergänzungsmodul zur Lernförderung in der Ganztagschule fest zu integrieren. Hier soll es vor allem um eine Grundlagenvermittlung in den Fächern Mathe/ Deutsch und Englisch gehen. Das Angebot soll sich an diejenige Schüler/-innen richten, die gezielt daran arbeiten wollen, Lücken im Lernstoff aufzuholen und an der Verbesserung des Lernerfolgs zu arbeiten.

Die Einrichtung des Lernförderangebots bezieht sich in erster Linie auf Gemeinschaftsschulen und basiert auf den Sozial- und Integrationsdaten des Standorts. Das Angebot wird in Kooperation von Schulträger, dem Jobcenter und der sozialen Sicherung mit der Volkshochschule durchgeführt. Finanzierungsgrundlage sind Mittel aus dem Paket für Bildung und Teilhabe zur Lernförderung. Eine enge schulische Zusammenarbeit mit den Lernförderkräften wird vorausgesetzt. Die Lernförderung findet bereits an folgenden Standorten statt: Heinrich-Mann-, Gotthard-Kühl- und Schule an der Wakenitz.

Darüber hinaus sollten weitere Bestrebungen erfolgen, ein flächendeckendes, qualifiziertes Lernförderangebot für den Ganztags an Schule in der SEK I auszubauen - unabhängig von einem Bezug von Sozialleistungen, um die Chance auf eine erfolgreiche Bildungsteilhabe für alle zu öffnen. Dies könnte z.B. durch die Einrichtung von Lernbändern erfolgen, die durch den Einsatz von Lehrkräften der Schule kompetent ergänzt werden. Da z.Zt. jedoch keine zusätzlichen Lehrerstunden für spezielle Förderangebote im Ganztags zur Verfügung stehen, sind hier vorerst die weiteren Rahmenbedingungen mit dem Land zu klären.

C) Zusatzmodul: Kooperation mit außerschulischen Partnern

Die Kooperation mit außerschulischen Partnern verhilft der Ganztagschule zu einem weiteren Qualitätsmerkmal und erweitert das Nachmittagsangebot durch unterschiedliche Projekte, die sich von der unterrichts- und fächerbezogenen Schulpädagogik abheben und auf die lebensweltlichen Aspekte aufwachsender Jugendlicher abzielt. Gedacht ist hier vor allem an Kurse, die Jugendliche in ihrem Prozess an Selbstpositionierung und Verselbständigung unterstützen und richtet sich vor allem an die Schüler/-innen der Klassen 5-8.

Als zentraler Kooperationspartner seien die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit genannt. Durch die Arbeitsformen der Kinder- und Jugendarbeit werden nicht nur sozialpädagogische Kompetenzen eingebracht, sondern es kann auch Raum gegeben werden für die

Berücksichtigung jugendspezifischer Belange wie z.B. im Rahmen von Freizeitgestaltung, Treffen von Freunden oder sozialem Engagement. Für ältere Jugendliche (ab der 8. Klasse) ist dann eine gezielte Überleitung in die Einrichtungen zur weiteren Unterstützung möglich.

Beispiel für einen Stundenplan einer Ganztagschule mit ergänzenden Modulen:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	<i>Unterricht</i>	<i>Unterricht</i>	<i>Unterricht</i>	<i>Unterricht</i>	<i>Unterricht</i>
	<i>Unterricht</i>	<i>Unterricht</i>	<i>Unterricht</i>	<i>Unterricht</i>	<i>Unterricht</i>
	<i>Mittagsband/ Lernzeiten</i>	<i>Mittagsfreizeit durch Ju- gendfreizeiteinrichtung*</i>	<i>Mittagsband/ Lernzeiten</i>	<i>Mittagsband od. -freizeit</i>	<i>AG´s</i>
	<i>Sport-AG´s; Filme- und Medien AG</i>	<i>Computer; Kochen und Backen; Kletter-AG</i>	<i>Mädchen- oder Jungengruppe*</i>	<i>Musical; Tan- zen; Theater</i>	<i>AG´s</i>
	<i>Rudern; Spiele-AG</i>	<i>Schach; Sport; Projekt JULEICA*</i>	<i>Sport-AG´s</i>	<i>Tea&Talk Mit- bestimmung und Beteili- gung*</i>	

** Diese Angebote können je nach Standort ergänzend auch als Module durch die Kooperationspartner der Jugendarbeit angeboten werden, ggf. in deren eigenen Räumlichkeiten. Der Einsatz ist abhängig von den jeweiligen Ressourcen vor Ort.*

Ein mögliches Repertoire von Kooperationspartnern bzw. deren Angebote für einen Modulkoffer können sein:

- **Kinder- und Jugendarbeit:** z.B. JULEICA, Mädchen- und Jungenarbeit, politische Bildung
- **Kinder- und Jugendschutz:** Angebote soziales Lernen
- **Museen, Musik- und Kunstschulen, Bibliotheken:** als außerschulische Lern- und Erfahrungsorte
- **Vereine:** z.B. Lesementoren, Pfadfinder
- **Feuerwehr/ Sanitätsdienste**
- **Agentur für Arbeit/ Jobcenter:** Berufsberatung/ -orientierung/ Bewerbungstraining
- **Beratungsstellen:** z.B. Jugendberufsagentur, ProFamilia
- **Senioreneinrichtungen:** generationsübergreifende Projekte

Modulare Struktur des Ganztags SEK I

Basis - Versorgung	Kooperationspartner
Mittagsfreizeit	OGS-Träger/Jugendarbeit
Hausaufgaben / Lernzeiten	Schule/ Honorarkräfte
Grund – Module: AG – Angebote, u.a. auch verbindliche Betreuungsangebote für 5./6. Klasse („Schülerclub“)	Schule / Träger/ Vereine
Ergänzungs – Module: Lernförderung , Angebote Berufsorientierung, Bewerbungstraining /Coaching/ Berufseinstiegsbegleitung (Bereb) u.ä.	VHS / Jobcenter/ BA
Freies Spiel (z.B. Schülerclub mit eigenständigen Gestaltungsmöglichkeiten)	OGS-Träger/ Jugendarbeit

Zusätzliche Module in Kooperation mit außerschulischen Partnern	Kooperationspartner z.B.
Mädchen-/ Jungengruppe	Jugend-/ Schulsozialarbeit
Soziales Lernen (z.B. Teamgeist/ Selbstbehauptung/ soziale Kompetenz ...)	Kinder- u. Jugendschutz
Partizipationsprojekte/ offene Angebote/ JuLeiCa	Jugendarbeit

Alle außerschulischen Kooperationspartner, die für Angebote an Schulen zur Verfügung stehen und projektorientierte Kurse anbieten, werden anhand eines Modulkoffers aufgeführt, um die entsprechenden Kontakte herstellen zu können. Für die Rahmenvereinbarungen mit den Kooperationspartnern sorgt der Bereich Schule und Sport übergreifend, vorab sollten jedoch die gegenseitigen Erwartungen geklärt und Regeln zur verbindlichen Zusammenarbeit an der Schule festgelegt werden. Kosten entstehen für diese Module nicht, sondern sind im Rahmen der Regelangebote abgegolten.

4. Förderung

Grundsätzlich liegt einer Förderung von SEK I/ FÖZ - Angeboten im Ganzttag ein gemeinsames pädagogisches Konzept von Schule und einem Träger der Ganzttagsschule zugrunde. Die Erarbeitung erfolgt in Abstimmung mit der vor Ort zuständigen Schulsozialarbeit und dem Schulträger/ Schulrat unter Berücksichtigung der jugendspezifischen Aspekte. Die kontinuierliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll sich auch im Rahmen des Ganzttagskonzepts wiederfinden, um gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement einüben zu können.

Das Konzept beinhaltet neben der prägenden Leitidee und den pädagogischen Zielsetzungen, Vereinbarungen zur Ausgestaltung der Kooperationen, Teilnahme an Gremien im Sozialraum und Umsetzung der Verzahnung von Vor- und Nachmittag. Für externe Anbieter (Honorarkräfte), die einzelne, ergänzende AG's durchführen, werden Qualitätskriterien festgelegt.

Anhand des Konzepts und eines Förderantrags wird für das Schuljahr ein Budget bewilligt, das zusätzlich zur Landesfinanzierung zur Verfügung steht und die erforderliche Komplementärfinanzierung abdeckt.

Grundlage für die finanzielle Ausstattung in der SEK I/ FÖZ ist ein Budget, das anhand der Schülerzahlen ermittelt wird.

SEK I (Klassen 5-8) Schülerzahlen x 50€

Gymnasien/ geb. Gemeinschaftsschulen (Klassenzahlen 5-8) x 25€

FÖZ 5.000€ Sockelbetrag / ab 100 SchülerInnen (SuS) jd. weitere SuS x 50€

Im Schuljahr 2018/19 wurde eine Projektförderung in Höhe von insgesamt 243.600,00€ an die Träger der Ganzttagsschulen im Rahmen der Umwandlung Ganzttag an Schule ausbezahlt.

Für feste Betreuungsangebote in der 5./6. Klasse, sogenannte Schülerclubs, wird bei nachgewiesenem Bedarf eine Ganzttagsgruppe gewährt.

5. Evaluation

Das Angebot Ganzttag an Schule in der SEK I/ FÖZ wird jährlich ausgewertet und zwischen Schule und Träger weiterentwickelt.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist fester Bestandteil des Ganzttagsangebots.

Anlagen :

Senatorin Kathrin Weiher